

Datum: 17.04.2019  
Zahl: Bau-401/15/2019  
Bearbeiterin: Janine Huber  
☎: 07224 / 66381-33  
✉: j.huber@asten.ooe.gv.at

Gegenstand: Neubau von 3 Müllplatzeinhausungen  
Grundstücke Nr. 246/42 und Nr. 246/46, beide KG Asten – Eigenheimstraße 9,  
9a, 9b, 11, 13 / Ringstraße 5, 7, 9, 11 / Fischinger Hauptstraße 1, 1a, 1b

## Kundmachung (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die WEG Eigenheimstraße 9, 9a, 9b, 11, 13, Fischinger Hauptstraße 1, 1a, 1b, Ringstraße 5, 7, 9, 11, vertreten durch die gem. Wohnbaugenossenschaft Eigenheim Linz Reg. Gen. m.b.H., Schörgenhubstraße 43, 4030 Linz, hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Bmst. Ing. Leopold Schornsteiner, Kapuzinerstraße 47, 4020 Linz, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben **Neubau von 3 Müllplatzeinhausungen** auf den Grundstücke Nr. **246/42** und Nr. **246/43**, beide KG Asten, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idgF die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## Bauverhandlung

für **Montag, 6. Mai 2019, um 09:00 Uhr** / mit der Zusammenkunft der Beteiligten **an Ort und Stelle (4481 Asten, Eingang Eigenheimstraße 9)** anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG 1991, idgF zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister:  
Karl KOLLINGBAUM, e.h.